

Quellen und Informationen

- [Leitfaden des MSBs](#)
- [Handyordnung der SKS Blomberg](#)
- [Radio Lippe](#)

Empfehlung zur Handyordnung an weiterführenden Schulen im Kreis Lippe

Entwurf des Bezirksvorstands – April 2025

Präambel

Digitale Endgeräte, insbesondere Smartphones, sind für Kinder und Jugendliche ein alltäglicher Begleiter. Sie dienen der Kommunikation, dem Abrufen und Weitergeben von Informationen sowie der Unterhaltung. Zugleich bergen sie im schulischen Kontext Herausforderungen: Ablenkung, Konflikte durch soziale Medien, Datenschutzprobleme oder in Einzelfällen ein gestörtes soziales Miteinander. Die Gesellschaft und somit auch Schulen stehen daher vor der Aufgabe, einen pädagogisch sinnvollen, altersgemäßen Umgang mit digitalen Geräten zu fördern, ohne den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu gefährden.

Der Bezirksvorstand empfiehlt daher den Schulen im Kreis Lippe, eine altersdifferenzierte Handyordnung zu erarbeiten, die Orientierung und zugleich Spielräume für Eigenverantwortung schafft.

Empfohlene Regelungen

1) Allgemeiner Grundsatz

Das schulische Lernen sowie das soziale Miteinander stehen im Mittelpunkt des Schullebens. Die Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten soll sich diesem übergeordneten Ziel unterordnen. Eine pauschale Freigabe ohne Regelungen halten wir pädagogisch nicht für sinnvoll – ebenso wenig wie ein vollständiges Verbot, das an der Lebensrealität vieler junger Menschen vorbeigeht.

2) Sekundarstufe I (Klassen 5–10)

- Unterrichtszeit:
Die Nutzung von Smartphones ist während des Unterrichts untersagt, sofern sie nicht ausdrücklich von der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke freigegeben wird.
- Pausenzeiten:
Die Nutzung von Handys ist in festgelegten, gekennzeichneten Bereichen („Handyzenen“) auf dem Schulgelände erlaubt. Diese Zonen sollen so gestaltet sein, dass sie das übrige Schulleben nicht stören und die Sicherheit sowie das Miteinander gewahrt bleiben.
- Verbotene Nutzungen:
Das Anfertigen von Audio-, Foto- oder Videoaufnahmen ist grundsätzlich verboten, außer es liegt eine ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft vor.

Diese Regelung trägt dem Reifegrad jüngerer Schülerinnen und Schüler Rechnung, bietet ihnen aber zugleich die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit einem verantwortungsvollen Umgang im schulischen Rahmen zu sammeln.

3) Sekundarstufe II (Oberstufe)

- Unterrichtszeit:
Auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt: Während des Unterrichts dürfen Handys nur auf Anweisung der Lehrkraft und zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Ansonsten bleiben die Geräte lautlos und außer Sicht.
- Außerhalb des Unterrichts:
In Freistunden, Pausen sowie auf dem gesamten Schulgelände dürfen Oberstufenschülerinnen und -schüler ihre Smartphones nutzen – vorausgesetzt, sie stören nicht den Schulbetrieb oder verletzen geltende Regeln (z. B. bezüglich Aufnahmen oder Datenschutz).

Diese Regelung spiegelt das gestiegene Maß an Eigenverantwortung wider, das in der Sekundarstufe II erwartet wird. Gleichzeitig wird so auch ein realistischer Umgang mit der digitalen Lebenswelt Jugendlicher gefördert, wie er in Ausbildung, Studium, Beruf und anderen Wegen der Weiterbildung zunehmend gefordert ist.

4) Pädagogische Begleitung und Medienbildung

Die Handyordnung allein reicht nicht aus. Wichtig ist eine systematische Förderung von Medienkompetenz in allen Jahrgangsstufen. Schulen sollten Angebote zur Aufklärung über Datenschutz, Cybermobbing, digitale Selbstverantwortung und Mediennutzung in ihren Schulalltag integrieren – sei es im Fachunterricht, in Projekten oder über externe Partner. Dabei ist zu betonen, dass eine angemessene und reflektierte Handynutzung in erster Linie im Elternhaus vorgelebt und vermittelt werden sollte. Die Schule kann diese Entwicklung nur begleiten und unterstützen – in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

5) Sanktionen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung sollten klar benannt, nachvollziehbar dokumentiert und konsequent, aber pädagogisch angemessen geahndet werden. Der Bezirksvorstand empfiehlt ein gestuftes Vorgehen:

1. Vergehen: In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
 2. Vergehen: In der Regel Einziehung des Geräts bis Ende des persönlichen Schultages
 3. Vergehen: Bei wiederholten Verstößen: In der Regel Einziehung des Geräts bis Ende des persönlichen Schultages und Elternkontakt
-

6) Beteiligung aller Beteiligten

Die Erarbeitung und regelmäßige Evaluation der Handyordnung soll unter Einbeziehung aller Beteiligten erfolgen – Schülervertretung, Elternvertretung, Lehrkräfte und ggf. außerschulische Fachstellen. Nur so kann eine tragfähige, akzeptierte und gelebte Regelung entstehen.

Schlussbemerkung

Der Bezirksvorstand empfiehlt allen weiterführenden Schulen im Kreis Lippe, diese differenzierte Handyordnung als Grundlage für die eigene Schulordnung zu nutzen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, junge Menschen zu einem bewussten, reflektierten und sozial verträglichen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen – im Sinne eines modernen Bildungsverständnisses.